

Veröffentlichung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088

# Veröffentlichung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Alte Leipziger Pensionskasse AG / Version 2, 29. Juli 2022

## 1. Zusammenfassung

In dieser Veröffentlichung stellt die Alte Leipziger Pensionskasse AG („AL PK“) Informationen über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ihrer Investitionsentscheidungen auf Ebene des Unternehmens gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Offenlegungsverordnung“) dar.

Die Veröffentlichung erfolgte erstmalig zum Stichtag 10. März 2021, zu welchem eine solche Veröffentlichung aufgrund von Artikel 4 EU-Offenlegungsverordnung vorzunehmen war und wurde zum 29.07.2022 aktualisiert. Die Aktualisierung beinhaltet die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Da die Sicherstellung der langfristigen Garantien der Versicherten an erster Stelle steht, berücksichtigt die AL PK soweit wie möglich und soweit sinnvoll nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen, wobei sie sich auf den Klimawandel als eine der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen fokussiert. Ferner werden Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Nachfolgend werden diese wichtigen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen näher beschrieben. Gleiches gilt für die Vorgehensweise zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, wobei sowohl die Begrifflichkeit als auch die Prozesse näher beschrieben werden.

Auf Basis der verschiedenen Assetklassen werden außerdem die ergriffenen Maßnahmen zum Umgang mit diesen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beschrieben. Differenziert wird hierbei zwischen festverzinslichen Wertpapieren und Aktien. Auch wird näher auf die Engagement Policy eingegangen.

Abschließend wird die Bezugnahme auf internationale Standards erläutert, wobei sich die AL PK als Tochterunternehmen der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. insbesondere den Principles für Responsible Investment (PRI) angeschlossen hat.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

### 2.1. Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können sich auf folgende **Nachhaltigkeitsfaktoren** beziehen:

- Umweltbelange,
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
- Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese werden aus Artikel 2 Nummer 24 EU-Offenlegungsverordnung abgeleitet.

Die AL PK hat die Risiken und Folgen des Klimawandels, auch wegen ihrer gesellschaftlichen und politischen Relevanz, als die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert. Aufgrund der Allokation des Portfolios, das sich auf hochentwickelte Industriestaaten konzentriert, ist der damit

indirekt finanzierte CO<sub>2</sub>-Ausstoß von besonderer Bedeutung. Die Investitionsentscheidungen der AL PK könnten demnach nachteilige Auswirkungen auf den Klimawandel haben, soweit kein kompensierender Beitrag zur Förderung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Begrenzung des Klimawandels geleistet wird. Im Rahmen der Kapitalanlage könnte dies geschehen, wenn Investitionen beispielsweise in Staaten oder Unternehmen erfolgen, die sich nicht zur Begrenzung des Klimawandels verpflichtet haben. Eine weitere Ursache könnte darin liegen, dass solche Staaten oder Unternehmen keine ausreichenden Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen oder die AL PK nicht ausreichend darauf hinwirkt, dass dies geschieht.

Daneben hat die AL PK Arbeitnehmerbelange und insbesondere Arbeitnehmerschutzrechte aufgrund der sozialen Auswirkungen als wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren identifiziert. Durch Investitionen zum Beispiel in Länder und Unternehmen, die sich nicht an internationale Standards zum Arbeitsschutz halten, könnten insoweit nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen entstehen.

## **2.2. Beschreibung der ergriffenen / geplanten Maßnahmen zum Umgang mit wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Je nach Asset-Klasse ergreift die AL PK gegenwärtig unterschiedliche Maßnahmen mit Blick auf die zuvor dargestellten wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen. Über diese Maßnahmen hinaus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen geplant. Gleichwohl werden die Maßnahmen regelmäßig überprüft und aktualisiert.

### **2.2.1. Festverzinsliche Wertpapiere (insbesondere Staatsanleihen)**

Die AL PK investiert ausschließlich in Anleihen von Emittenten aus Staaten, die sich durch die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens das Ziel gesetzt haben, den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf möglichst 1,5° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Konsequenterweise ausgeschlossen hat die AL PK Staaten, die nicht das Pariser Abkommen zum globalen Klimaschutz unterzeichnet haben. Dabei hält die AL PK auch ein Portfolio von Pfandbriefen deutscher Emittenten, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen von deutschen Bundesländern, wobei das Portfolio zunehmend durch Green Bond-Emissionen ergänzt wird.

Zusätzlich berücksichtigt die AL PK bei jeder Investition die Klimaschutzleistungen des jeweiligen Staates mittels eines quantitativen Scores einer unabhängigen Organisation. Dafür nutzt die AL PK den Climate Change Performance Index von Germanwatch als unabhängiges Überwachungsinstrument. Dieser Index hat als Zielsetzung, die Transparenz in der internationalen Klimapolitik zu verbessern und die Vergleichbarkeit der Klimaschutzbemühungen und der Fortschritte einzelner Länder zu ermöglichen. Auf jährlicher Basis überprüft die AL PK den Score des gesamten Staatsanleihen-portfolios, dessen Entwicklung im Zeitverlauf und die Entwicklung der einzelnen Länder.

Grundsätzlich investiert die AL PK nur in Anleihen von Emittenten aus Mitgliedstaaten der International Labour Organization (ILO).

Schwerpunkte der Arbeit der ILO sind die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, insbesondere der Kernarbeitsnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als eine zentrale Voraussetzung für die Armutsbekämpfung.

Darüber hinaus beurteilt die AL PK bedeutende soziale und Governance-Risiken durch Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des Freedom House Index (Daten von Transparency international). Neben diesen Kriterien investiert die AL PK zunehmend in Anleihen und vergleichbare Wertpapiere, die zur Finanzierung von Investitionen in den Klima- und Umweltschutz sowie den Aufbau sozialer Infrastruktur dienen. Dazu zählen beispielsweise Green, Social

bzw. Sustainability Bonds, bei denen die Emittenten bereits vor der Emission festlegen, in welche Umwelt-, Klimaschutz- oder Sozialprojekte die Erlöse fließen sollen.

Durch diese Maßnahmen vermeidet die AL PK die Finanzierung von Emittenten aus Staaten, die keinen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz, der Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen und der Beachtung von Menschenrechten leisten.

### **2.2.2. Aktieninvestments**

Die AL PK investiert im Bereich der Aktien passiv in breitdiversifizierte Indizes sowie in aktiv gemanagte Investmentfonds. Die AL PK nutzt im Bereich aktiv gemanagter Investmentfonds der Alte Leipziger Trust Investment Gesellschaft mbH ihren Einfluss als Investor, um Unternehmen vor dem Hintergrund der jeweils relevanten Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren. Dadurch können diese die mit der notwendigen Transformation der Wirtschaft verbundenen Risiken reduzieren und in diesem Kontext entstehende Chancen realisieren.

Die AL PK arbeitet in diesem Bereich über die Alte Leipziger Trust Investment Gesellschaft mbH mit einem externen Partner zusammen, um sowohl im direkten Dialog mit den Unternehmen als auch auf den Hauptversammlungen der Unternehmen Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen aktiv anzusprechen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels. Durch die Kooperation mit anderen Anlegern erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.

Über Inhalte und Erfolge des Engagements im Auftrag der AL PK berichtet der externe Partner quartalsweise. Diese Berichte werden ebenso auf der Website der ALH Gruppe veröffentlicht wie umfassende Berichte über das Abstimmungsverhalten der ALH Gruppe bei Hauptversammlungen (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/ueber-uns/nachhaltigkeit>). Bei der Ermittlung der Risikoeinschätzung stützt sich die AL PK auf öffentlich zugängliche Daten eines ESG-Datenanbieters unter anderem von der University of Notre Dame, der OECD, der ILO und des PACTA.

## **3. Beschreibung der Vorgehensweise / Policy zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Die AL PK betrachtet nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf zwei Ebenen:

- Auf Ebene des Unternehmens bzw. des Konzerns werden sowohl Kapitalanlage-Aktivitäten als auch weitere Handlungsfelder qualitativ dahingehend untersucht, ob diese Aktivitäten negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.
- Auf Ebene der Investmententscheidungen bestehen Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, zu reduzieren oder zu steuern.

Dabei bezieht die AL PK die Maßnahmen, die auf Ebene der Investitionsentscheidungen eingesetzt werden, in die Betrachtung auf der Ebene des Unternehmens / des Konzerns mit ein. Gleichfalls sind die Ergebnisse der Betrachtung auf Ebene des Unternehmens / des Konzerns für die Ebene der Investitionsentscheidungen von Relevanz.

Damit ergeben sich die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie deren Gewichtung aus den Betrachtungen auf den beiden Ebenen.

Die auf den jeweiligen Ebenen erfolgenden Betrachtungsweisen finden im Rahmen von Prozessen Anwendung, welche in Richtlinien und weiteren Dokumenten (z.B. Arbeitsanweisungen) festgelegt sind.

Der Vorstand der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. hat am 17. August 2020 erstmalig eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Kapitalanlage beschlossen. Am 04.07.2022 wurde eine überarbeitete Version verabschiedet. Dieser Strategie haben sich zudem die weiteren Gesellschaften der ALH Gruppe angeschlossen.

Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich mithin auch die Grundsätze ab, nach denen die AL PK nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen soweit wie möglich und soweit sinnvoll berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Betrachtungen der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf den beiden Ebenen näher beschrieben:

### **3.1. Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens / des Konzerns**

Die relevanten Handlungsfelder – beispielsweise Kapitalanlagen oder Produkte und Leistungen – werden hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen analysiert. Die AL PK prüft, ob sich nachteilige Auswirkungen für einen Nachhaltigkeitsaspekt ergeben können. Mögliche negative Auswirkungen bewertet die AL PK nach einem internen Schema sowie unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen qualitativ darauf, ob der Nachhaltigkeitsfaktor von schwerwiegenden negativen Auswirkungen betroffen ist und deren Eintreten sehr wahrscheinlich ist.

Diese Analyse wird jährlich durchgeführt und ergab keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

### **3.2. Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Investitionsentscheidung**

Innerhalb des Investitionsprozesses erfolgt eine Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen für Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der einzelnen Assetklassen. Neben den Maßnahmen zur Beurteilung setzt die AL PK auch Maßnahmen ein, die nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren reduzieren können. Die verwendeten Maßnahmen gehen auf die vom Konzernvorstand beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage zurück. Diese Maßnahmen wurden im vorherigen Abschnitt 2.2 näher dargestellt.

Bei diesem Vorgehen legt die AL PK den Fokus auf den Klimawandel als Teilbereich der Umweltbelange sowie auf Arbeitnehmerbelange, welche sie aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Relevanz und der Allokation des Kapitalanlageportfolios als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einstuft.

Eine Quantifizierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt gegenwärtig nicht. Die AL PK steht jedoch im Austausch zu Emittenten, Daten-Providern, anderen Finanzmarktteilnehmern sowie Asset Managern, um nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards zu Art. 4 EU-Offenlegungsverordnung ein möglichst umfassendes Reporting darstellen zu können.

## **4. Engagement Policy (Mitwirkungspolitik)**

Im Rahmen der Aktieninvestments betreibt die AL PK Engagement. Für eine Zusammenfassung wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2.2 dieses Dokuments verwiesen.

Die AL PK veröffentlicht ihre Mitwirkungspolitik gemäß § 134b Absatz 1 AktG unter: <https://www.alte-leipziger.de/konzern/infos-zum-konzern/alte-leipziger-pensionskasse>.

## **5. Bezugnahme zu internationalen Standards**

Die ALH Gruppe hat am 15. Juli 2020 die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet (<https://www.unpri.org/signatory-directory/alte-leipziger-hallesche/6120.article>).

Die AL PK ist als Tochterunternehmen von der sog. DNK-Erklärung der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. erfasst, welche diese jährlich nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den GRI SRS Leistungsindikatoren für den Alte Leipziger Lebensversicherung Konzern gemäß §§341a Abs. 1a HGB,

341j Abs. 4 HGB i.V.m. §315b HGB abgibt. Die aktuellste DNK-Erklärung kann auf der Internetseite ALH Gruppe sowie auch auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgerufen werden ([https://www.alte-leipziger.de/-/media/dokumente/berichte/nachhaltigkeitsberichte/al-leben/nachhaltigkeitsbericht\\_al-leben\\_2021.pdf?la=de&hash=E4B03ED58C902070B22A00A155029EC88404CD55](https://www.alte-leipziger.de/-/media/dokumente/berichte/nachhaltigkeitsberichte/al-leben/nachhaltigkeitsbericht_al-leben_2021.pdf?la=de&hash=E4B03ED58C902070B22A00A155029EC88404CD55)).

Eine Bestimmung des Grades der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris unterbleibt gegenwärtig.